



# Covid 19-Schutzkonzept

COVID 19-Schutzkonzept für die Nutzung und den Betrieb des «Beachzentrum Basel»  
(Schorenweg 10, 4144 Arlesheim)

Betreiber der Anlage: Beachvolley Uptown Basel  
Schorenweg 10  
4144 Arlesheim

COVID 19-Beauftragter Daniel Haussener  
+41 79 754 12 71  
[daniel.haussener@beachzentrum-basel.ch](mailto:daniel.haussener@beachzentrum-basel.ch)

## Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage .....	2
Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln .....	2
1. Nur symptomfrei ins Training .....	2
2. Abstand .....	2
3. Gründlich Hände waschen .....	2
4. Zertifikatspflicht in der Beachhalle.....	2
5. Reservations- und Zertifikatsnachweispflicht.....	2
6. Präsenzlisten für NNV, Fixplatznutzer und Schulklassen .....	3
7. Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen .....	3
8. Zertifikatspflicht im Clubtraining .....	3
9. Verantwortung der Umsetzung vor Ort.....	3
Kontrolle und Durchsetzung .....	3
COVID 19-Beauftragter .....	3
Kommunikation.....	3
Inkraftsetzung.....	3

## **Ausgangslage**

Der Bundesrat hat am 08.09.2021 Änderungen der COVID-19-Verordnung beschlossen und die Zertifikatspflicht ausgeweitet. Dies hat auch für den Sportbereich Änderungen zur Folge.

Ab dem 13.09.2021 gilt in der Beachhalle die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Es darf auf allen Feldern uneingeschränkt gespielt werden. In der Beachhalle gilt weiterhin eine Reservationspflicht mit Angabe aller SpielerInnen.

Beachvolley Uptown Basel (BUB) ist Betreiberin dieser Anlage und legt hiermit deren Schutzkonzept vor. Es basiert auf den aktuellen Rahmenvorgaben des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic und auf dem aktuellen «Schutzkonzept für Volleyball und Beachvolleyball» vom schweizerischen Volleyballverband SwissVolley.

Ab dem 13.09.2021 gelten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Beachcenter nachfolgende Bestimmungen.

## **Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln**

### **1. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **2. Abstand**

Wir empfehlen, weiterhin auf das traditionelle Shakehands sowie Abklatschen zu verzichten.

### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **4. Zertifikatspflicht in der Beachhalle**

Zutritt zur Beachhalle haben nur Personen mit einem gültigen Zertifikat. Die reservierende Person gilt automatisch als COVID-19 Verantwortliche. Diese Person ist verantwortlich für die Überprüfung der Zertifikate der Mitspieler. Bei Stichproben muss das Zertifikat vorgewiesen werden können.

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind sogenannte «beständige Gruppen mit maximal 30 Personen», namentlich sind dies das NNV, Fixplatznutzer und Schulklassen.

### **5. Reservations- und Zertifikatsnachweispflicht**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Es gelten folgende Bestimmungen:

- Jedes Training auf den Feldern muss reserviert und vom BUB bestätigt sein.
- Für die Hallenfelder müssen im Reservationstool bei Abschluss der Reservation im COVID-19-Kommentarfeld alle Teilnehmenden mit Vor- und Nachnamen und Telefonnummer erfasst werden.
- Die Zertifikate müssen vor Spielbeginn im Reservationstool per Webformular ([Covid 19-Zertifikatsüberprüfung](#)) eingereicht werden.

- Die Person, welche die Reservation getätigt hat, gilt automatisch als Trainingsleitende und COVID-19 Verantwortliche der entsprechenden Gruppe. Diese Person ist BUB gegenüber verantwortlich für die Überprüfung der Zertifikate der Mitspieler. Bei Stichproben muss das Zertifikat vorgewiesen werden können.

## **6. Präsenzlisten für NNV, Fixplatznutzer und Schulklassen**

Gruppen ohne Zertifikatspflicht müssen sich für das Contact-Tracing mittels «Mindful»-App in der Beachhalle registrieren.

## **7. Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen**

Die Garderoben, WC und Duschen stehen zur Verfügung. Die Benutzung ist jedoch nur mit Maske erlaubt. Die Personenzahl in Garderoben und WC ist auf vier beschränkt.

## **8. Zertifikatspflicht im Clubtraining**

Das Clubtraining darf nur mit gültigem Covid-Zertifikat besucht werden.

## **9. Verantwortung der Umsetzung vor Ort**

Die Trainingsleitenden tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Ausserdem ist jede Spielerin und jeder Spieler im Interesse des Beachvolleyballsportes und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen. Sollte jemand positiv auf COVID-19 getestet werden und innerhalb 48h vor dem Eintreten der ersten Symptome unsere Anlage benützt haben, besteht Meldepflicht an unseren COVID 19- Beauftragten.

## **Kontrolle und Durchsetzung**

Kontrollen mit Stichproben werden durchgeführt und fehlbare Benützer verwarnet oder gegebenenfalls der Anlage verwiesen.

## **COVID 19-Beauftragter**

Daniel Haussener ist der BUB - COVID 19-Beauftragter (Kontaktangaben siehe Titelseite).

## **Kommunikation**

Die Benützer unserer Anlage werden über folgende Kanäle informiert:

- Auf den Anlagen mit Plakaten und Aushängen
- Auf der Vereinswebsite
- Mit Hinweis auf dem Reservationstool

## **Inkraftsetzung**

Das COVID 19-Schutzkonzept des Beachzentrum Basel wurde am 10. Oktober 2021 durch den Vorstand des Vereins Beachvolley Uptown Basel verabschiedet und in Kraft gesetzt. Es wird laufend den aktuellen Entwicklungen angepasst